

Bremen bewegen.

Geschäftsbericht



BSAG

BSAG-Leistungsdaten

	2021	2020	Differenz
VERKEHRSLEISTUNG			
Beförderte Personen / Jahr (in Tausend)	69.918	70.531	- 613
Beförderte Personen / Tag (in Tausend)	192	193	- 1
Fahrten je Einwohner:in / Jahr	124	125	- 1
BETRIEBSLEISTUNGEN			
Nutzwagen-Kilometer (in Tausend)	21.721	20.486	1.235
Platz-Kilometer (in Tausend)	3.074.137	2.898.671	175.466
FAHRZEUGBESTAND ZUM 31.12.			
Fahrzeuge im Linienverkehr	357	347	10
davon			
Niederflur-Straßenbahnen	127	118	9
Omnibus-Gelenkwagen	190	188	2
Omnibus-Zweiachswagen	40	41	- 1
STRASSENBAHNLINIEN			
Anzahl	8	8	0
Länge (in km)	111,5	111,5	0
OMNIBUSLINIEN			
Anzahl	38	38	0
Länge (in km)	479,7	492,3	- 12,6
PERSONALBESTAND AM 31.12.*			
Mitarbeiter:innen	2.247	2.217	30
davon Fahrer:innen	1.184	1.192	- 8
WIRTSCHAFTSDATEN			
Umsatzerlöse (in TEUR)	103.800	99.499	4.301
Beförderungserträge (in TEUR)	86.148	84.637	1.511
Erträge aus Verlustübernahme (in TEUR)	57.389	62.212	4.823
Bilanzsumme (in TEUR)	556.955	498.865	58.090
Anlagevermögen (in TEUR)	346.182	275.524	70.658
Investitionen (in TEUR)	93.705	38.316	55.389

* ohne Auszubildende, Studierende,
Praktikant:innen und Aushilfen



INHALT

4	Grußwort
6	Bericht zum Geschäftsjahr 2021
7	Lagebericht
22	Bilanz zum 31. Dezember 2021
24	Gewinn- und Verlustrechnung
25	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
36	Entwicklung des Anlagevermögens
39	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
43	Bericht des Aufsichtsrats
46	Impressum

DAS BREMER UNTERNEHMEN FÜR MOBILITÄT UND IMPULSE

Eine Stadt, die fast stillsteht und sich gleichzeitig in rasendem Tempo weiterentwickelt.

Dieses Paradoxon kennzeichnet Bremen im Jahr 2021. Die Corona-Pandemie sorgte für Verlangsamung, zeitweise fast für einen Stillstand des öffentlichen Lebens. Die lebhaften Diskussionen von Politik, Bevölkerung, Verbänden und Unternehmen über die Zukunft der Innenstadt liefen indes kontrovers und auf höchster Drehzahl.

Und mittendrin die BSAG, die an keinem Tag den Dienst auf Straße und Schiene eingestellt hat. Zudem hat das Verkehrsunternehmen immer wieder fachliche Expertise in die laufende Diskussion über die Zukunft der Stadt eingebracht. Es sieht so

aus, als könne auch eine Pandemie das Unternehmen nicht stoppen.

Aber sie kann es schwächen. Auch die sorgfältigsten Hygienemaßgaben und -maßnahmen in Bussen, Bahnen, Werkstätten und Büros reichten nicht aus, um zu verhindern, dass auch unser Unternehmen am Ende des Jahres 2021 von höheren Erkrankungszahlen erfasst wurde. Die Auswirkungen reichen weit ins Jahr 2022, haben zu vorübergehenden Reduzierungen im Angebot, längst aber nicht zur Einstellung des öffentlichen Personennahverkehrs geführt.

Im Unternehmen selbst wurde der begonnene Erneuerungsprozess fortgesetzt. Mit neu aufge-



stelltem Vorstand wurde die Einführung eines zeitgemäßen Projektmanagements vorangetrieben. Die BSAG der 20er-Jahre soll schneller, flexibler, leistungsfähiger werden, um den Ansprüchen ihrer Eigentümer:innen und Nutzer:innen, den Menschen der Stadt also, gerecht zu werden.

Seit Anfang 2022 ist der Vorstand wieder zu dritt – und damit komplett. Auf unserer Agenda stehen ganz vorne die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks, die »Verkehrsoffensive« als Idee der BSAG für eine mobile Stadt mit höchster Lebensqualität und die Stärkung des Mobilitätsteams, das an 365 Tagen im Jahr Bremen am Laufen hält.

Hans Joachim Müller
Kaufmännischer Vorstand
Sprecher des Vorstands

Monika Alke
Vorständin Personal und Betrieb
Arbeitsdirektorin

Thorsten Harder
Technischer Vorstand

Bericht zum Geschäftsjahr 2021



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (FHB) ist.

Die BSAG erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in Bremen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile an Unternehmen, die sowohl Leistungen im ÖPNV als auch in anderen Dienstleistungssparten erbringen.

Die BSAG hat am 27. Juni 2018 einen neuen »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2041 unterzeichnet.

Die Vertragspartner sind der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), die Stadtgemeinde Bremen (FHB) und die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG). Grundlage des Vertrags ist die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009.

Die BSAG wurde mit diesem Vertrag mit der Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien beauftragt. Zugleich gewährt der Vertrag der BSAG das ausschließliche Recht auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Schutz der zu

erbringenden Verkehrsdienste. Der Vertrag regelt zudem im Einzelnen das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie die ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bei der BSAG.

Wesentlicher Bestandteil des ÖDLA ist der sogenannte Businessplan. Dieser gibt die Höhe der maximalen Ausgleichsleistungen an die BSAG vor (sogenannter Soll-Ausgleich). Neben den gängigen Regelungen zur Fortschreibung von Personal-, Diesel- und Bahnstromaufwendungen unterliegt der Businessplan aufgrund der Vertragslaufzeit von 22,5 Jahren jeweils nach Ablauf von sieben Jahren insgesamt zwei Revisionen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität bei einer Laufzeit von 22,5 Jahren ist im Vertrag ein sogenanntes »Änderungsmanagement« verankert worden. Es regelt die Zu- und Abbestellung von Leistungen, Anpassungen der Qualitätsvorgaben und Änderungen von verkehrlichen Rahmenbedingungen in Form von verbindlichen Bestellungen seitens des ZVBN und die Fortschreibung des Soll-Ausgleichs.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Angebot

Im Jahr 2021 erbrachte die BSAG insgesamt 21,7 Mio. Nutzwagen-Kilometer, davon 13,8 Mio. mit Bussen und 7,9 Mio. mit Straßenbahnen. Das Angebot lag um 0,1 Mio. Kilometer unter dem Plan-niveau und um 1,2 Mio. Kilometer über dem Vorjahreswert von 20,5 Mio. Nutzwagen-Kilometern. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den pandemiebedingten Anpassungen des Fahrplans von März bis Mai 2020.

Nachfrage / Fahrgastzahlen

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste ist im Jahr 2021 mit 69,9 Mio. um 0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr und um 21,1 Mio. gegenüber Plan gesunken. Das Ausbleiben der erwarteten Erholung der Nachfrage ist eine direkte Folge der anhaltenden Corona-Pandemie.

ÖPNV-Rettungsschirm

Im Zusammenhang mit dem sogenannten ÖPNV-Rettungsschirm wurden Ausgleichsansprüche für dem Jahr 2021 zuzuordnende Schäden wegen der Corona-Pandemie in Höhe von 25,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Personal

Der Personalbestand betrug zum Jahresende 2.372 Mitarbeitende, davon waren 86 Auszubildende, 31 Studierende und acht Praktikant:innen / Aushilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand in Vollzeitpersonalen (VZP) insgesamt um 33 VZP. Im Fahrdienst nahm der Bestand um drei VZP zu, in den sonstigen Bereichen stieg der Personalbestand um 30 VZP.

In den sonstigen Bereichen ist die Zunahme des Personalbestands einerseits durch die Wiederaufnahme eines Kurses in der Personalserviceeinheit mit zwölf VZP sowie auf zusätzliche Ausbildungskurse in der Fahrschule mit fünf VZP zurückzuführen. Des Weiteren führt die Besetzung von Vakanzen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Instandhaltung zu einem Anstieg von 13 VZP gegenüber dem Vorjahr.

Das Altersteilzeitmodell soll wie in der Vergangenheit als personalpolitisches Instrument, soweit es finanzierbar und operativ sinnvoll ist, fortgeführt werden.

Die in 2021 erfolgte Tarifeinigung sieht vor, dass die Tabellenentgelte zum 1. Juni 2021 um 1,4 % steigen. Im Spartentarifvertrag wurde der Thematik Entlastung durch diverse zusätzliche Vereinbarungen Rechnung getragen. Der Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2023, der Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N HB) bis zum 31. Dezember 2023.

Personalbestand	31.12.2020	31.12.2021
Mitarbeitende gesamt	2.343	2.372
davon Vorstand	2	2
davon Vollzeitkräfte	1.574	1.647
davon Teilzeitkräfte	445	420
davon in der Altersteilzeit (inklusive Freiphase)	196	178
davon Auszubildende	90	86
davon Studierende	32	31
davon Praktikant:innen, Aushilfen	4	8

Personal (Aktive) in Vollzeit	31.12.2020	31.12.2021
Fahrdienst	925	928
Sonstiges Personal	843	873
Gesamt	1.768	1.801

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen mit 103,8 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR (4,3 %) über dem Vorjahreswert und um 31,2 Mio. EUR (–23,1 %) unter Plan. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist der anhaltende pandemiebedingte Einbruch der Nachfrage, wodurch die Erträge aus der Personenbeförderung mit nur 86,1 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau von 84,6 Mio. EUR stagnierten und damit um 15,3 Mio. EUR (–15,1 %) gegenüber dem Plan geringer ausfielen. Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen mit 12,8 Mio. EUR sind durch den Umbau der Umsteige- und Straßenanlage in Gröpelingen zwar um 2,0 Mio. EUR (18,7 %) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, jedoch führte die Verschiebung des Projekts »Verlängerung der Linie 1« zu geringeren Umsätzen gegenüber Plan in Höhe von 16,7 Mio. EUR (–56,6 %).

Bestandsveränderungen

Die Veränderungen im Bestand an unfertigen Leistungen betrugen im Berichtsjahr 2021 –0,5 Mio. EUR und lagen damit um 1,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau und um –0,5 Mio. EUR unter Plan. Die Veränderung beruht auf der Leistungsabrechnung aus dem Infrastrukturvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 40,6 Mio. EUR um 9,1 Mio. EUR (28,7 %) über dem Vorjahresniveau und um 35,8 Mio. EUR (745,8 %) über Plan. Der Anstieg ist maßgeblich durch die Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2021 in Höhe von 26,4 Mio. EUR sowie Zuschüsse aus dem sogenannten Bremen-Fonds zum Ausgleich von pandemiebedingten Mehraufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR begründet.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen sind mit 43,1 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR (4,4 %) gegenüber dem Vorjahr angestiegen, lagen jedoch um 14,4 Mio. EUR (–25,0 %) unter dem Planansatz. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag der Aufwand für Bahnstrom mit 4,0 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR (20,7 %) über dem Vorjahreswert und auf Planniveau. Auch die Aufwendungen für Dieselkraftstoff stiegen mit 7,1 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR (26,5 %) gegenüber dem Vorjahr und um 0,2 Mio. EUR (2,5 %) über Plan an. Der sonstige Materialaufwand ist mit 9,5 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR (7,2 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und um 0,7 Mio. EUR (–6,4 %) gegenüber Plan gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen hingegen fielen mit 20,8 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR (5,0 %) höher als im Vorjahr, jedoch um 13,7 Mio. EUR (–39,8 %) unter Plan aus. Der wesentliche Treiber hierbei ist die Verschiebung des Projekts »Verlängerung der Linie 1«.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit 113,0 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR (1,1 %) über dem Vorjahr und um 1,9 Mio. EUR (–1,6 %) unter dem Planansatz.

Aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses stiegen die Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Bezüge mit 106,2 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr an, lagen jedoch um 0,6 Mio. EUR unter der Planannahme.

Die Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit etc. unterlagen im Berichtszeitraum per saldo keiner wesentlichen Veränderung und fielen damit um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Plan höher aus. Die Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen lag mit –0,5 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und um 0,2 Mio. EUR unter dem Planwert.

Die Dotierung des Demografietopfes erfolgte wie im Vorjahr mit 1,8 Mio. EUR und lag damit auf Plan. Die Inanspruchnahme des Demografietopfes entsprach mit 1,7 Mio. EUR ebenfalls dem Vorjahres- und Planwert. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind im Berichtszeitraum mit insgesamt 5,5 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen und um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Plan gesunken. Aufgrund von geänderten Abrechnungsmodalitäten entfiel im Berichtsjahr der Beitrag zur Berufsgenossenschaft, sodass die sonstigen Abgaben mit 1,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und 1,0 Mio. EUR unter Plan liegen.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen sind mit 22,8 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR (16,4 %) gegenüber dem Vorjahresniveau angestiegen und lagen um 1,2 Mio. EUR (–5,0 %) unter dem Planwert. Der wesentliche Treiber der Abweichung sind die Aktivierung der neuen Straßenbahnfahrzeuge GT8N-2 und die allgemeine Investitionsabwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 17,9 Mio. EUR sowohl um 0,1 Mio. EUR (–0,6 %) unter dem Vorjahreswert als auch um 0,3 Mio. EUR (–1,9 %) unter Plan. Die Wertberichtigungen auf Forderungen fielen insbesondere aufgrund der Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2020 mit 1,8 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR geringer als im Vorjahr und um 0,9 Mio. EUR über Plan aus. Der sonstige Aufwand lag mit 3,9 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert, jedoch aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung zahlreicher Seminare sowie der Einführung neuer Dienstkleidung um 1,3 Mio. EUR unter Plan. Die Pauschalabschreibungen auf Vorräte in Höhe von 0,3 Mio. EUR sind im Berichtszeitraum aufgrund der Abschreibung von Ersatzteilen für die auszusondernden Straßenbahnen GT8N in 2020 um 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die verbleibenden Abweichungen betreffen hauptsächlich die Verwaltungs- und EDV-Kosten

sowie die freiwilligen Sozialleistungen mit einem Anstieg von insgesamt 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit insgesamt 5,9 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR (7,3 %) über dem Vorjahreswert und um 0,6 Mio. EUR (–8,8 %) unter den Planannahmen. Der wesentliche Treiber für die Abweichungen gegenüber Plan waren die geringeren Aufwendungen für Darlehenszinsen und Avalprovisionen.

Beteiligungsaktivitäten

Für die BSAG war die Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (CTB) insbesondere als Projektsteuerin für Maßnahmen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes tätig. Das Ergebnis der CTB ist mit 0,1 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die TM Traffic Marketing GmbH vermarktet die Werbeflächen in und auf den Fahrzeugen der BSAG. Das Ergebnis entspricht mit 0,0 Mio. EUR dem Vorjahresniveau.

Die übrigen Beteiligungen der BSAG hatten ein unwesentliches Geschäftsvolumen. Bedeutsame Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Ergebniseinhaltung im Kontraktzeitraum des ÖDLA 2021

Mit einem Verlust von 57,4 Mio. EUR lag das Ergebnis der BSAG um 4,8 Mio. EUR (7,8 %) unter dem Vorjahreswert. Der finanzielle Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn unterschreitet den Soll-Ausgleich des ÖDLA vor angemessenem Gewinn im Jahr 2021 um 7,2 Mio. EUR (–8,3 %).

Beträge in Mio. EUR	2021
Soll-Ausgleich vor angemessenem Gewinn	86,1
Finanzieller Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn	78,9
Abweichung	–7,2
kumulierte Abweichung seit 2019	–15,8

Finanzlage

Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung

Beträge in Mio. EUR	2021
Liquide Mittel * am 01.01.2021	26,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	–39,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–92,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	108,6
Liquiditätswirksame Veränderung	–23,7
Liquide Mittel * am 31.12.2021	2,6
* ohne Treuhandkonten »Demografie«	

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 93,7 Mio. EUR und zur planmäßigen Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 16,4 Mio. EUR hat die BSAG im Rahmen der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021 langfristige Darlehen mit einem Volumen von 52,1 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten (einschließlich Zinsabgrenzung) betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 236,7 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 35,6 Mio. EUR bzw. 17,7%.

Im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich sind bei der BSAG in 2021 Zahlungen in Höhe von 49,0 Mio. EUR eingegangen.

Einzahlungen aus Zuschüssen waren in 2021 in Höhe von 28,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2021 zu jeder Zeit gewährleistet.

Investitionen

Der Gesamtwert der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 betrug 93,7 Mio. EUR und lag damit um 55,4 Mio. EUR (144,6%) über dem Vorjahr und um 21,3 Mio. EUR (–22,7%) unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Beschaffung und Inbetriebnahme von Straßenbahnen und Linienbussen, auf dem Um- und Ausbau von Gebäuden im Zuge des Programms UNOSE sowie auf Infrastrukturarbeiten sowohl als Ersatzbau als auch im Zuge von UNOSE. Die Abweichung gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf Verschiebungen diverser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (–18,8 Mio. EUR), Lieferplananpassungen bei Bussen (–3,5 Mio. EUR), Verschiebungen bei Sonderfahrzeugen (–1,0 Mio. EUR) sowie bei Hard- und Software (–4,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die Lieferplananpassungen bei den neuen Straßenbahnen mit 6,7 Mio. EUR über Plan.

Die Zugänge betreffen folgende Anlagenklassen:

Anlagenklasse	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8
Grundstücke und Bauten	0,1
Gleisanlagen, Streckenausrüstung	3,5
Fahrzeuge für Personenverkehr	72,5
Technische Anlagen und Maschinen	0,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,4
Anzahlungen und Anlagen im Bau	14,0
	93,7

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 58,1 Mio. EUR (11,6 %) auf 557,0 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf das um 70,7 Mio. EUR gestiegene Anlagevermögen, die um 14,7 Mio. EUR gestiegenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die um 13,2 Mio. EUR höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die um 16,6 Mio. EUR gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände und die Verringerung der liquiden Mittel um 23,6 Mio. EUR zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 67,8 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 35,7 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,6 Mio. EUR. Demgegenüber reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 50,8 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 21,6 % im Vorjahr auf 31,5 %.

Nichtfinanzielle Erklärung

Mit nachhaltigem Handeln soll die Zukunft des ÖPNV im Raum Bremen und der mit ihm in Berührung stehenden Menschen langfristig positiv mitgestaltet werden. Dementsprechend entwickelt und optimiert die BSAG gemeinsam mit den Vertragspartnern und dem Aufgabenträger und Anteilseigner konsequent ihre Dienstleistungsangebote und Prozesse, um ihrem Dienstleistungsanspruch gerecht zu werden. Hierbei wird auch die steigende Nachfrage nach Mobilität berücksichtigt.

Bereits im Jahr 2018 wurden in einem längeren Diskussionsprozess die für die BSAG wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus interner und externer Sicht definiert. Sie helfen dabei, dass wir uns auf die wichtigen Themen konzentrieren, und machen Schwerpunktsetzungen möglich. Wir berichteten über diese wesentlichen Aspekte in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im Jahr 2021 wiederum nach dem internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wird und in einer Online-Version (<https://nachhaltigkeit.bsag.de>) erscheint.

Auch im Jahr 2021 stand für die BSAG, wie bei so vielen Unternehmen, die Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin im Fokus. Die BSAG als Teil

der kritischen Infrastruktur hatte die Herausforderung zu bewältigen, einerseits den Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Mitarbeitenden bestmöglich vor Infektionen zu schützen. Der Krisenstab hat seine Arbeit als Steuerungskreis für die betrieblich notwendigen Maßnahmen fortgeführt. Das Hygienekonzept wurde kontinuierlich an die sich ändernde Lage angepasst. Insbesondere zum Ende des Jahres wurden die Maßnahmen mit der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen »3G am Arbeitsplatz« und »3G im ÖPNV« verschärft, um auf die Herausforderungen der vierten Welle zu reagieren. Zusätzliche Reinigungsintervalle in den Fahrzeugen wurden auf Strecke für drei Monate durch mobile Fahrzeugreinigungsteams eingeführt.

Die COVID-19-Pandemie machte es weiterhin notwendig, Kontakte, auch im betrieblichen Kontext, so weit wie möglich zu reduzieren. Eine der Maßnahmen bestand weiterhin darin, dass viele, insbesondere verwaltende Tätigkeiten, auch von zu Hause geleistet werden konnten. Das mobile Arbeiten hat sich zu einem etablierten Verfahren entwickelt und wurde mittels Betriebsvereinbarung zu einer alternativen Arbeitsform auch außerhalb der Corona-Situation. Die Digitalisierung innerhalb des Unternehmens wurde weiter ausgebaut.

Alle Entscheidungen des Corona-Krisenmanagements wurden in enger Abstimmung mit der Aufgabenträgerin, dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat getroffen. Alle entwickelten Maßnahmen haben gegriffen und nachweislich Wirkung gezeigt. Die Auswirkung auf das Angebot der BSAG war im Vergleich zu 2020 insbesondere während der vierten Corona-Welle höher. Es kam vermehrt zu Fahrtenausfällen und das Angebot musste zum Ende des Jahres eingeschränkt werden.

Die Fahrgastzahlen gingen in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt deutlich zurück. Daher wird einer der Schwerpunkte 2022 sein, Kunden mit vertrauensbildenden Maßnahmen zurückzugewinnen.

In der öffentlichen Diskussion hat der Klimaschutz und damit die Diskussion, wie wir zukünftig klimaneutrale Mobilität leben, deutlich an Stellenwert gewonnen. Die Ausgangslage für die Entwicklung des ÖPNV in Bremen war, bis zum Beginn der Corona-Krise, so gut wie selten zuvor. Die BSAG hat im Jahr 2019 ihre Klimaschutzstrategie dargelegt, die die direkt von ihr erzeugten Emissionen im Fokus hat und ihren Beitrag zur Entwicklung des ÖPNV in Bremen als Beitrag zur klimaneutralen Mobilität erläutert. Diese Überlegungen wurden im Jahr 2020 konkretisiert, indem die BSAG erstmals eine Klimabilanz ihrer direkten und indirekten Emissionen dem Aufsichtsrat vorgelegt, ein Mobilitätskonzept für Kunden, Lieferanten und Mitarbeitende erarbeitet und CO₂-Kompensationsprojekte näher untersucht hat. Damit in Verbindung stehen vorliegende Entscheidungsvorlagen für eine Angebotsoffensive, den ÖPNV in Bremen in den nächsten Jahren deutlich auszuweiten, den Umstieg auf elektrisch betriebene Busse voranzutreiben, den Fahrradverkehr der BSAG-Beschäftigten zu stärken und bisher nicht vermeidbare CO₂-Emissionen durch die Beteiligung an Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Die BSAG ist auf dem Weg, ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Der Fahrradverkehr wurde durch die Schaffung eines Fahrradleasings gestärkt, welches mit großem Erfolg im März 2022 gestartet ist. Dem vorausgegangen war ein umfangreicher Ausschreibungs- und Vergabeprozess. Ebenso wurde das Thema CO₂-Kompensation in 2021 vorangetrieben und im März 2022 wurden die Zertifikate durch einen Dienstleister stillgelegt. Kompensiert werden die direkten und indirekten THG-Emissionen aus Scope 1 und 2.

Der Umstieg auf batteriebetriebene Busse wurde weiter vorangetrieben. Die ersten fünf batterieelektrischen Busse wurden Ende 2021 / Anfang 2022 ausgeliefert und befinden sich seit März im Linieneinsatz. Weitere 15 Busse sind bestellt und sollen Ende Oktober 2022 ausgeliefert werden. Die Ladeinfrastruktur für die dann vorhandenen Elektrobusse wird ebenfalls bis Oktober 2022 bereit-

gestellt. Die Schaffung weiterer Lade- und Instandhaltungsinfrastruktur wird derzeit untersucht. Auch dieses wird organisatorisch wie finanziell in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Bremen tragen auch regelmäßige Fahrzeugbeschaffungen bei. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 37 neue Straßenbahnen in Betrieb genommen. Der Einsatz der neuen Straßenbahngeneration liegt somit im Plan. Im Dezember 2021 wurde eine Optionsauslösung gezogen in der Größenordnung von sieben Straßenbahnen für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Bremen (Liefertermine ab Juni 2023). Die notwendigen Werkstattumbauten liegen im Plan. Das derzeit größte Projekt, der Neubau der Betriebswerkstatt und Umsteigeanlage in Gröpelingen, schreitet weiter voran. Der Tiefbau wurde in 2021 weitgehend abgeschlossen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

In der Sitzung vom 14. Dezember 2021 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2022 durch den Aufsichtsrat der BSAG verabschiedet. Grundlage für die Planung ist der am 27. Juni 2018 unterzeichnete neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« und der darin enthaltene Businessplan für die Jahre 2019 bis 2026.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2022 sieht einen Verlustausgleich von 105,4 Mio. EUR und damit einen Anstieg um 25,5 Mio. EUR (33,6%) gegenüber dem Vorjahresplan vor. Unter Berücksichtigung der Pandemiekosten gemäß Ziffer 6.2 Anlage 9 des ÖDLA in Höhe von 30,4 Mio. EUR übersteigt das Planergebnis den fortgeschriebe-

nen Soll-Verlust des ÖDLA für das Jahr 2022 um 1,1 Mio. EUR.

Ertragsseitig wird von Erträgen aus der Personenbeförderung in Höhe von 85,0 Mio. EUR ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahresplan bedeutet dies einen pandemiebedingten Rückgang von 16,4 Mio. EUR (-16,2%).

Gemäß den Gremienbeschlüssen des Verkehrsverbunds Bremen/Niedersachsen ist kein Anstieg der Tarife für das Jahr 2022 im Verbundgebiet vorgesehen und damit in der Planung nicht berücksichtigt.

Bei den betriebsnahen Umsatzerlösen in Höhe von 2,7 Mio. EUR wird ebenfalls von einer pandemiebedingten Senkung aufgrund geringerer erhöhter Beförderungsentgelte um 0,7 Mio. EUR (-21,8%) gegenüber dem Plan des Vorjahres ausgegangen.

Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen steigen aufgrund der Bauprojekte »Verlängerung der Linie 1 nach Huchting« sowie »Umsteigeanlage Gröpelingen« mit 31,9 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR (8,2%) gegenüber dem Vorjahresplan an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen gegenüber dem Vorjahresplan im Wesentlichen durch die höhere Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus der Finanzierung der neuen Straßenbahnen um 2,8 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR.

Aufwandseitig weist der geplante Materialaufwand mit 64,3 Mio. EUR einen Anstieg von 6,8 Mio. EUR (11,8%) gegenüber dem Vorjahresplan auf. Dies ist insbesondere auf höhere Energiekosten mit 1,8 Mio. EUR sowie auf die geplanten Bauleistungen in Gröpelingen und für die Freie Hansestadt Bremen mit 4,6 Mio. EUR zurückzuführen.

Der geplante Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplan von 114,9 Mio. EUR auf 117,2 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR (2,0%). Maßgeblich für den Anstieg ist die Indexierung auf Basis der

aktuellen Tarifabschlüsse für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit 2,1 % für das Jahr 2022.

Die geplanten Abschreibungen werden aufgrund der geplanten Investitionen, insbesondere durch die fortlaufende Aktivierung der neuen Straßenbahnen, mit 28,1 Mio. EUR um 4,1 Mio. EUR (17,0 %) gegenüber dem Vorjahresplan höher ausfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund von gestiegenen Wartungskosten für Software sowie der Ausgabe neuer Dienstkleidung mit einem Anstieg von 0,3 Mio. EUR (1,7 %) auf 18,5 Mio. EUR geplant.

Das geplante Finanzergebnis steigt mit 7,2 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR (13,3 %) im Vergleich zu der Planung des Vorjahres aufgrund der Darlehenszinsen im Rahmen der Finanzierung der Investitionen.

Die Investitionsplanung des Jahres 2022 weist vor Überträgen aus den Vorjahren ein Volumen von insgesamt 105,6 Mio. EUR auf. Hierbei bildet das Programm UNOSE mit der Aktivierung der weiteren Straßenbahnen GT8N-2 mit 56,7 Mio. EUR sowie der Anpassung der Infrastruktur und der Betriebshöfe für die neuen Straßenbahnen mit 23,2 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtvolumen ab.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Investitionstätigkeit sind diverse Infrastrukturmaßnahmen inklusive Gebäuden (5,6 Mio. EUR), Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen in die EDV (1,8 Mio. EUR) und Maschinen (3,3 Mio. EUR) sowie bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen (1,7 Mio. EUR).

Aus in Vorjahren genehmigten Investitionsplänen befinden sich Investitionen in Höhe von 37,4 Mio. EUR im Überhang und der Umsetzung des Jahres 2021. Die wichtigsten Maßnahmen hierbei sind bereits genehmigte Infrastrukturmaßnahmen (7,2 Mio. EUR) und die Ersatzbeschaffung von

Linienbussen (24,8 Mio. EUR) sowie Investitionen in Hard- und Software (2,1 Mio. EUR).

Insgesamt sollen im Jahr 2022 Investitionen mit einem Volumen von 143,0 Mio. EUR realisiert werden.

Die Auszahlungen der BSAG können nicht vollumfänglich durch Einzahlungen aus der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Es sind zusätzlich Einzahlungen in Form von Verlustübernahmen der BVVG, Darlehen und Zuschüssen erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2022 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 160,3 Mio. EUR geplant. Da auch im Jahr 2022 der Jahresfehlbetrag durch die BVVG ausgeglichen werden soll, stehen in Höhe der geplanten Abschreibungen auf Anlagevermögen von 28,1 Mio. EUR Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung.

Infolge der anhaltenden Corona-Pandemie sowie des Kriegsausbruchs in der Ukraine unterliegt der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weiterhin einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit. Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der pandemischen Entwicklung sowie Lieferengpässe bei Energie und sonstigem Materialbedarf können zu betrieblichen Einschränkungen sowie zu weiteren erheblichen Einnahmeverlusten aufgrund eines starken Nachfragerückgangs führen.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Grundlage für den »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« bildet die Verordnung (EG) 1370/2007. Die BSAG ist vertraglich verpflichtet, das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität nach genauen vertraglichen Regelungen zu erbringen.

Neben der Bewertung von potenziellen beihilferechtlichen Risiken, die sich aus der Weiterentwick-

lung und Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsvertrags ergeben könnten, analysiert und überwacht die BSAG auch stetig die vollständige Vertragserfüllung.

Hierzu existiert zur Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem, das unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen abgeleitet ist. Bestandsgefährdende Risiken werden frühzeitig erfasst und an den Vorstand berichtet, um im Bedarfsfall entsprechend schnell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch beschrieben, in dem der Umgang mit Risiken definiert ist. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Corporate Governance wurden das Risikomanagementsystem sowie das Risikohandbuch analysiert und vollständig überarbeitet. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde das Risikomanagement der Krisensituation angepasst und es erfolgt eine umfassende Risikoberichterstattung an die Anteilseigner auf Seiten der Freien Hansestadt Bremen.

Risiken

Die Risikoposition der BSAG wird im Wesentlichen von den Vergaberisiken bestimmt. Nach der Unterzeichnung des neuen ÖDLA 2019 bis 2041 am 27. Juni 2018 durch die Gremien der FHB und des ZVBN hat sich dieses Risiko allerdings deutlich reduziert.

Eine über das Berichtsjahr hinaus andauernde Veränderung der Risikopositionen stellt die Ausbreitung des sogenannten COVID-19-Virus dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose möglicher negativer Folgen. Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge einer erneuten pandemischen Entwicklung zu betrieblichen Einschränkungen sowie Nachfrageeinbrüchen und, daraus resultierend, erheblichen Einnahmeverlusten führen.

Eine zusätzliche Veränderung der Risikopositionen ist auf den Kriegsausbruch in der Ukraine und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zurückzuführen. Neben dem deutlichen Anstieg der Energie- und Baupreise sind negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit bei Energie, Rohstoffen oder Ersatzteilen nicht auszuschließen. Des Weiteren warnt das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzung vor möglichen Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen der Daseinsvorsorge. Die skizzierten Risiken können zu Produktionseinschränkungen bzw. Produktionsausfällen führen.

Risiken in Bezug auf die geplante Ergebnishöhe können sich aufgrund des angepassten Lieferplans der neuen Straßenbahnen und starker Preissteigerungen ergeben. Eine Gefährdung der Kontrakteinhaltung ist zurzeit nicht erkennbar.

Ein vergaberechtliches Risiko für die BSAG bildet die mögliche Einführung eines umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehrs. Der Systemwechsel von einem nutzerfinanzierten auf einen umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehr könnte der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag verankerten Dienstleistungskonzession entgegenstehen. Eine dementsprechende Aufhebung des aktuellen Dienstleistungsvertrags einschließlich einer Neuvergabe ist nach derzeitigem Kenntnisstand rechtlich nicht auszuschließen.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der BSAG als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge mit einem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) werden die genannten Risiken als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Risiken stellen eine Momentaufnahme dar und sind ein Auszug aus der Gesamtrisikoposition zum

31. Dezember 2021. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit auch mittelfristig nicht erkennbar.

Chancen

Mittelfristig bieten sich Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue Mobilitätsangebote für die BSAG.

Der Ausbau einer Straßenbahnanbindung in die Überseestadt, die Erweiterung des Streckennetzes basierend auf dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen (VEP) sowie die Umsetzung der Linien 1 und 8 nach Huchting und in das Umland bieten Chancen für ein weiteres Wachstum. Damit kann der ÖPNV zur Erreichung der verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen als auch ökologischen Zielsetzungen der Stadt sowie der Standortattraktivität beitragen.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende höhere Anteil der älteren Bevölkerung wirken sich auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft aus. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen.

Weiterhin begünstigen ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung und die Forderung nach umweltschonendem Verkehr den weiteren Ausbau des ÖPNV und eine weitere Entwicklung der Elektromobilität im Busverkehr. Wichtige Aspekte dabei sind die Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes.

Im Rahmen der aktuellen politischen Debatte ist die erneute Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirms auch für 2022 nicht ausgeschlossen. So votierten die Verkehrsminister:innen und Senator:innen der Länder in einer Sitzung der Verkehrsministerkonferenz am 9. Dezember 2021 in Bremen für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms.

Corporate Governance

Die Corporate Governance bzw. die Grundsätze der Unternehmensführung bezeichnen den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der BSAG. Grundlage für die Implementierung geeigneter Systeme sind der § 91 Abs. 2 Aktiengesetz für den Vorstand und § 107 Abs. 3 Aktiengesetz für den Aufsichtsrat.

Bei der BSAG wurde das Corporate Governance System in die vier Bestandteile Compliance Management System (CMS), Risikomanagementsystem (RMS), Internes Kontrollsystem (IKS) und Internes Revisionssystem (IRS) unterteilt.

Compliance Management System

Bereits im Jahr 2016 hat der Vorstand der BSAG im Rahmen seiner Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Der Schwerpunkt dieses Bereichs liegt in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und weiteren Wirtschaftsstrafaten, wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug und Untreue.

Die Compliance-Organisation wird von der Compliance-Beauftragten gesteuert und ist dem Ressort der Vorständin für Personal und Betrieb, Arbeitsdirektorin zugeordnet.

Ein externer Ombudsmann steht seit Ende 2016 als Ansprechpartner für vertrauliche und auch anonyme Hinweise zur Verfügung. Seit dem Jahr 2019 besteht die Möglichkeit, vertrauliche und anonyme Hinweise zu compliancerelevanten Vorgängen auch über ein webbasiertes Hinweisgebersystem zu übermitteln.

Risikomanagementsystem

Das Management von Risiken gehört zum Kern unternehmerischen Handelns, da ohne die Bereitschaft, Risiken einzugehen, die Wahrnehmung von Chancen nicht möglich ist.

Mit dem am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Die Vorgehensweise der BSAG im Hinblick auf das Management von Risiken und Chancen ist im Risikohandbuch der BSAG definiert.

Neben der Etablierung einer unternehmerisch vertretbaren Risikokultur ist der Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Vorstands für Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems Ziel der Risikokommunikation.

Internes Kontrollsystem

Der Bedeutung der Internen Kontrolle ist mit der Aufnahme in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rechnung getragen worden.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS. Der Vorstand prägt das IKS wesentlich, fühlt sich diesem verpflichtet und bestärkt somit die Schaffung eines geeigneten Kontrollumfelds gestützt auf die Führungsphilosophie, Kompetenzen, Integrität und ethische Werte. Gleiches gilt für die Centerleitenden und die Geschäftsführung von Tochterunternehmen. Die Vorgehensweise des/der IKS-Koordinator:in ist im IKS-Handbuch der BSAG festgelegt.

Internes Revisionssystem

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität bei der BSAG.

Die Revision wird ausschließlich im Auftrag des Vorstands tätig und ist aus diesem Grund als Stabsstelle direkt dem kaufmännischen Vorstand der BSAG unterstellt. Sie berät und unterstützt

den Vorstand bei der Beurteilung der strategischen Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vermögenssicherung in allen Teilen des BSAG-Konzerns. Jährlich wird ein Revisionsprogramm erstellt, das der Genehmigung durch den Vorstand bedarf. Mitglieder des Vorstands können Ad-hoc-Aufträge erteilen. Die Revision prüft planmäßig und risikoorientiert die Organisationseinheiten, Center und ausgewählte Beteiligungsgesellschaften auf Einhaltung der Unternehmensstrategie, der gesetzlichen und unternehmensinternen Normen und der Wirtschaftlichkeit sowie der Sicherung der Vermögenswerte.

Der Revisionsplan und die zusammengefassten Revisionsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der BSAG in der Regelberichterstattung vorgelegt.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die von der BSAG verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Darlehen und flüssige Mittel. Diese Instrumente dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich bestehen für die BSAG Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Fremdwährungsrisiken ist die BSAG nicht ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus den langfristigen Bankdarlehen wird durch fristenkongruente Zinsfestschreibungen kompensiert. Zinsderivate werden nicht

eingesetzt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und damit der Liquiditätsbedarf werden maßgeblich durch unterjährige Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme gedeckt. Die Abschlagszahlungen sind im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BVBG vereinbart. Für Ausfallrisiken von Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zusammengefasst sind die Risiken aus Finanzinstrumenten für die BSAG als gering einzustufen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden bei der Bremer Straßenbahn AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den obersten Führungsebenen festgelegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind. Es wird angestrebt, diese Zielgröße auf 50 % zu erhöhen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat 37,5 %. Die Besetzung des Aufsichtsrats wird vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmendenvertreter:innen in den Aufsichtsrat und von der Ernennung durch die Anteilseignerin bestimmt.

Frauen im Vorstand

Ursprünglich hat der Aufsichtsrat der BSAG gemäß § 111 Abs. 5 AktG als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status quo von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Aktuell besteht ein Frauenanteil von 33,33 %, da der Vorstand der BSAG aus zwei

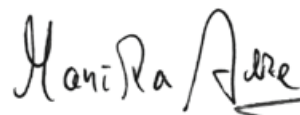
männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied besteht. Am 1. Februar 2021 erfolgte die Bestellung von Frau Monika Alke zur neuen Vorständin für Personal und Betrieb und neuen Arbeitsdirektorin. Ihre Tätigkeit nahm sie zum 1. Juli 2021 auf.

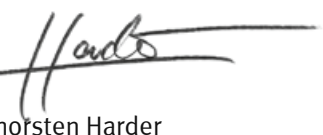
Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße von 35 % beschlossen. Der Zielwert für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde auf 30 % festgelegt. Diese Quoten beziehen sich ausschließlich auf Führungskräfte mit Führungsverantwortung. Als Frist für die Zielerreichung ist der 30. Juni 2022 festgesetzt worden. Am 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 33,3 % und auf der zweiten Führungsebene 32,4 %.

Bremen, den 31. März 2022

Der Vorstand


Monika Alke


Thorsten Harder



Hans Joachim Müller



2.247

Mitarbeitende

357

Fahrzeuge im Linienverkehr

124

Fahrten je Einwohner:in

8

Straßenbahnlinien

591

Streckenkilometer



69.918.000

beförderte Personen pro Jahr

86.148.000

Beförderungsertrag in Euro

38

Omnibuslinien

192.000

beförderte Personen pro Tag

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

		2021	2020
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.460.099,00	1.946.650,00
II. Sachanlagen		341.695.553,15	271.551.321,68
III. Finanzanlagen		2.026.057,53	2.026.057,53
		346.181.709,68	275.524.029,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.548.418,73		7.410.144,13
2. Unfertige Leistungen	890.463,64		1.359.242,54
		8.438.882,37	8.769.386,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.568.958,65		2.413.674,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.454.284,14		23.226.365,51
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.861.510,06		168.689,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	143.530.551,59		160.144.874,34
		197.415.304,44	185.953.603,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.473.263,12	28.074.546,05
		210.327.449,93	222.797.536,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		445.611,14	543.703,89
		556.954.770,75	498.865.269,18

		2021	2020
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage		47.790.750,44	47.790.750,44
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		1.022.583,76	1.022.583,76
2. Andere Gewinnrücklagen		121.440,00	121.440,00
		59.160.611,82	59.160.611,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		116.225.069,00	48.449.972,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.844.346,00		23.889.608,00
2. Steuerrückstellungen	104.000,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	29.205.725,18		27.272.898,00
		51.154.071,18	51.162.506,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	236.742.544,56		201.075.929,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.306.708,30		9.754.795,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13,60		638,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	869,96		84.304,48
5. Sonstige Verbindlichkeiten	77.144.196,44		127.951.090,80
Davon aus Steuern:			
1.390.593,09 EUR (Vj. 1.337.074,02 EUR)			
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
556.742,57 EUR (Vj. 483.281,72 EUR)			
		329.194.332,86	338.866.759,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.220.685,89	1.225.420,12
		556.954.770,75	498.865.269,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2021	2020
1. Januar bis 31. Dezember 2021	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		103.800.310,07	99.498.672,30
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-468.778,90	1.317.530,06
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.231.589,21	1.201.829,62
4. Sonstige betriebliche Erträge		40.593.950,18	31.546.450,72
		145.157.070,56	133.564.482,70
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.343.956,14		19.434.774,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.779.389,51		21.864.734,70
		43.123.345,65	41.299.509,45
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	90.198.731,37		89.364.749,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.819.790,81		22.406.496,53
Davon für Altersversorgung:			
5.473.947,53 EUR			
(Vj. 4.836.934,13 EUR)			
		113.018.522,18	111.771.245,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Davon außerplanmäßig:			
227.798,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)		22.809.551,96	19.592.366,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.872.321,38	17.976.087,92
9. Erträge aus Beteiligungen		43.441,40	42.411,80
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		128.075,05	329.282,95
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		18.879,96	23.685,09
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		152.928,40	142.729,09
Davon aus verbundenen Unternehmen:			
134.220,84 EUR (Vj. 139.056,94 EUR)			
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		18.879,96	26.997,75
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.922.741,88	5.519.107,74
15. Ergebnis nach Steuern		-57.264.967,64	-62.082.724,12
16. Sonstige Steuern		123.788,74	129.659,51
17. Erträge aus Verlustübernahme		57.388.756,38	62.212.383,63
18. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Für das Geschäftsjahr 2021 **Anhang**



1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG) hat ihren Sitz in Bremen und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 4953 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Gleisanlagen beträgt in der Regel 25 Jahre, im Einzelfall wird entsprechend der voraussichtlichen Beanspruchung der Gleisanlagen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre reduziert bzw. auf 30 Jahre erhöht. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Straßenbahnen beträgt 25 bzw. 28 Jahre und der Busse im Linienverkehr zwölf Jahre. Bei den anderen Vermögensgegenständen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde

gelegt. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagen wurde der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden sämtliche Investitionszuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Deren Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände. Investitionszuschüsse für vor 2019 getätigte Investitionen wurden bis 2018 aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für Materialien mit langer Lagerdauer wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die unfertigen Leistungen wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Anschaffungskosten, die in der Regel den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für die Pensionsrückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen und anderer ermittelt worden. Bei der Bewertung wurden das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method), die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Zinssatz von 1,87 % (Vj. 2,30 %) gemäß RückAbzinsV, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %), zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) sowie eine firmenspezifische Fluktuationsrate von 1,5 % (Vj. 1,5 %) angesetzt. Mit dem zum 31. Dezember 2021 gültigen 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß RückAbzinsV von 1,35 % hätte sich ein Erfüllungsbetrag von 23.174 TEUR ergeben. Der Differenzbetrag beträgt somit 1.329 TEUR.

Von der Vereinfachung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Im Posten »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« sind auch Verpflichtungen enthalten, die aus einer rückgedeckten Direktusage stammen. Da sich die Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, wurden die Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (Aktivwert) in Höhe von 16.777 TEUR (Vj. 16.244 TEUR) bewertet und entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB damit saldiert. Der Bilanzausweis beträgt somit 0 EUR. Der Aktivwert ist dabei der Höhe nach identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert. Der

verrechnete Erfüllungsbetrag beträgt 15.578 TEUR (Vj. 14.836 TEUR), der verrechnete Zinsaufwand beträgt 331 TEUR (Vj. 362 TEUR).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) und ein Zinssatz von 0,44 % (Vj. 0,61 %) gemäß RückAbzinsV bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verträge von 3,5 Jahren (Vj. 3,7 Jahren).

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und eine firmenspezifische Fluktuationsrate angesetzt. Da gemäß Tarifeinigung vom 4. Juni 2014 die Jubiläumsleistungen nur noch jährlich zugesagt werden und somit die Laufzeit der Verpflichtungen unter einem Jahr liegt, ist kein Rechnungszins anzusetzen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden Kostensteigerungen von durchschnittlich 2 % pro Jahr unterstellt und entsprechend der Restlaufzeit mit den Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlusstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aufgliederung und Bewegung des Anlagevermögens ergeben sich aus der »Entwicklung des Anlagevermögens«, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Gliederung der Sachanlagen wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um ein Darlehen an die Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen richteten sich im Wesentlichen wie im Vorjahr gegen die Gesellschafterin Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen (BVBG).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen innerhalb des Verkehrsverbundes.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 123.000 TEUR (Vj. 128.500 TEUR) enthalten.

Sämtliche anderen Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Im Posten »Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten« sind Treuhandkonten zur Umsetzung eines Demografie-Tarifvertrags in Höhe von 1.825 TEUR (Vj. 1.768 TEUR) enthalten.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Davon besaß die BVBG, aufgrund des am 30. August 2017 in der Hauptversammlung beschlossenen und am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragenen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out), am Bilanzstichtag 200.000 Stück bzw. 100%.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist mit 1.023 TEUR vollständig dotiert.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Werte aus den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 121 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionsförderungen beinhaltet im Wesentlichen die für Straßenbahnen und Infrastruktur verwendeten Fördermittel.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen berücksichtigten neben dem versicherungsmathematischen Deckungskapital für die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten, die nicht Mitglieder der Ruhesgeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) sind, auch Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Anpassung gemäß § 16 BetrAVG gegenüber Mitgliedern der Ruhesgeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG).

Die sonstigen Rückstellungen enthielten unter anderem Beträge für Altersteilzeitverpflichtungen (10.735 TEUR), ausstehende Rechnungen (4.115 TEUR), Haftpflichtrisiken (1.249 TEUR) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (12.234 TEUR).

Eine Aufgliederung mit Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeit	RESTLAUFZEITEN							
	Gesamtbetrag		bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	236.742	201.076	30.900	16.971	205.842	184.105	144.973	110.396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.307	9.755	15.307	9.755	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	1	0	1	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	84	1	84	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	77.144	127.951	61.889	9.145	15.255	118.806	256	118.806
	329.194	338.867	108.097	35.956	221.097	302.911	145.229	229.202

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 236.501 TEUR durch Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen (FHB) gesichert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die weder in der Bilanz erscheinen noch als Haftungsverpflichtung genannt wurden, belaufen sich für Miet- und Erbbaurechtsverträge bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auf 13,5 Mio. EUR. Des

Weiteren bestehen Verpflichtungen für eine noch nicht eingezahlte Kommanditeinlage (47 TEUR) sowie für laufende Bestellungen, im Wesentlichen für 47 Straßenbahnen (95,1 Mio. EUR), den Bau eines Betriebshofes einschließlich weiterer Gebäude (19,9 Mio. EUR), 19 Elektrobusse einschließlich Ladestationen (14,2 Mio. EUR) und 24 Dieselbusse (10,1 Mio. EUR).

4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Fahrgelderträge	68.982	74.314
Ausgleichszahlungen	16.395	9.024
Zuschüsse für Linien	720	1.264
Sonstige Beförderungserträge	50	36
Betriebsnahe Umsatzerlöse	3.112	2.633
Leistungen für die Stadt	12.768	10.756
Übrige Umsatzerlöse	1.773	1.472
	103.800	99.499

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen insbesondere mit 26.501 TEUR (Vj. 25.720 TEUR), davon 128 TEUR für das Vorjahr, auf Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, mit 4.203 TEUR (Vj. 423 TEUR) auf Betriebskostenzuschüsse, mit 2.196 TEUR (Vj. 478 TEUR) auf Rückstellungsaufösungen, mit 1.933 TEUR (Vj. 7 TEUR) auf Erträge aus der periodischen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, mit 1.594 TEUR (Vj. 772 TEUR) auf Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, mit 1.839 TEUR (Vj. 755 TEUR) auf Erträge aus Schadenabrechnungen sowie mit 462 TEUR (Vj. 220 TEUR) auf Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Schrotterlöse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Wertberichtigungen auf Lagermaterial von 346 TEUR (Vj. 1.138 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen von 1.091 TEUR (Vj. 1.188 TEUR), Wertberichtigungen auf Forderungen von 713 TEUR (Vj. 1.159 TEUR) und Buchverluste aus Anlagenabgängen von 237 TEUR (Vj. 884 TEUR).

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen in Höhe von 1.585 TEUR (Vj. 1.709 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Erträge aus Verlustübernahme betrafen den gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) zu übernehmenden Verlust.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2021
unmittelbar	%	TEUR	TEUR
WeserBahn GmbH, Bremen	100	504	– ¹⁾
Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, Bremen	100	26	– ¹⁾
TM Traffic Marketing GmbH, Bremen	49	97 ²⁾	72 ²⁾
Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Bremen	43,15	138 ²⁾	1 ²⁾
Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst	6	– 530 ²⁾	– 3.407 ²⁾
¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.			
²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020			

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die FHB, die BVVG, die BREPARK GmbH, alle Beteiligungen der BSAG sowie die Schlüsselpersonen der vorgenann-

ten Organisationen einschließlich deren nahen Familienangehörigen. Der Umfang der Geschäftsbeziehung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art des Geschäfts	Erbringung von Dienstleistung	Bezug von Dienstleistung	Erhaltene Bürgschaften
Art der Beziehung	TEUR	TEUR	TEUR
FHB	29.134	1.595	236.501
Muttergesellschaft	269	60	–
Tochtergesellschaften	32	510	–
Beteiligungsgesellschaften	1.646	1.119	–
Personen in Schlüsselpositionen	–	–	–
Nahe Familienangehörige	–	–	–

Organe und Aufwendungen für Organe

Der Vorstand der Gesellschaft setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Wohnort
Dipl.-Betriebswirt Hans Joachim Müller (Vorstandssprecher)	Bremen
Monika Alke (ab 01.07.2021)	Hamburg
Dipl.-Ingenieur Thorsten Harder (ab 01.01.2022)	Hamburg
Dipl.-Wirtschaftsingenieur Matthias Zimmermann (bis 31.12.2021)	Stuhr

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Dr. Maike Schaefer (Vorsitzende)	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Bremen
Detlef Ahting (stellvertretender Vorsitzender)	Gewerkschaftssekretär	Braunschweig
Dr. Ralph Baumheier	Beamter	Bremen
Thomas Bode	Betriebsschlosser	Bremen
Dr. Thorsten Ebert	Diplom-Ökonom	Kassel
Thomas Ehmke	Staatsrat	Bremen
Dr. Martin Hagen	Staatsrat	Bremen

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Katja Heil	Personalreferentin	Bremen
Uwe Krebs	Angestellter	Bremen
Dr. Dirk Kühling	Abteilungsleiter	Bremen
Jana Pundsack	Angestellte	Oldenburg
Ricarda Schüttrumpf	Juristin im öffentlichen Dienst	Bremen
Dennis Stahmann	Angestellter	Bremen
Katrin Weingarten	Centerleiterin Marketing und Vertrieb	Bremen
Markus Westermann	Gewerkschaftssekretär	Bremen
Bettina Wilhelm	Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen	Bremen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 32 TEUR. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats eine Vergütung von 200 EUR. Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der/die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Daneben

erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz aller ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und den §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für den davon betroffenen Personenkreis eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats Tätigkeit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen:

	Gehalt	Ziel- erreichungs- prämie	Alters- versorgungs- beitrag	Zulage	Sachbezug	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Monika Alke	110	20	–	2	–	132
Hans Joachim Müller	210	30	20	–	10	270
Matthias Zimmermann	200	–	–	5	1	206
	520	50	20	7	11	608

Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 480 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 6.047 TEUR zurückgestellt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug für Abschlussprüfungsleistungen 80 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen 22 TEUR und für sonstige Leistungen 16 TEUR.

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmenden (2.251) waren 1.748 Lohnempfangende und 503 Gehaltsempfangende einschließlich der leitenden Angestellten.

Die BVBG, Amtsgericht Bremen HRB 9430 HB, ist mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

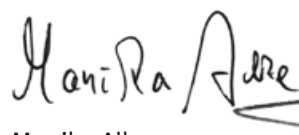
Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben. Die Erklärung wurde durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.bsag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

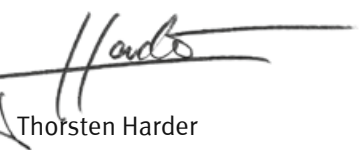
Die Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Coronavirus ergeben, werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich stark beeinflussen und belasten. Mit den seit Ende Februar 2022 begonnenen Kampfhandlungen auf dem Territorium der Ukraine ist ein Unsicherheitsfaktor eingetreten, dessen Auswirkungen sich voraussichtlich auch auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahr 2022 erstrecken können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Auswirkungen hieraus nicht abschließend abgeschätzt werden. Der Vorstand erwartet allerdings steigende Energie- und Treibstoffkosten, deren Ausmaß nicht prognostiziert werden kann. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bremen, den 31. März 2022

Der Vorstand



Monika Alke



Thorsten Harder



Hans Joachim Müller

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.134.460,83	823.036,47	–	+ 558.359,60	11.515.856,90
	10.134.460,83	823.036,47	–	+ 558.359,60	11.515.856,90
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.222.060,48	62.735,81	–	+ 40.337,97	41.325.134,26
Davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	(38.808.585,35)	(61.956,81)	(–)	(+ 40.337,97)	(38.910.880,13)
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	139.245.541,81	3.471.539,80	464.625,24	+ 1.358.131,66	143.610.588,03
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	232.373.875,54	72.479.009,52	34.105.003,71	+ 40.245.543,35	310.993.424,70
4. Technische Anlagen und Maschinen	19.488.763,18	404.053,05	39.933,62	+ 72.390,75	19.925.273,36
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.183.469,56	2.378.215,67	162.605,12	+ 1.594.727,31	61.993.807,42
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.732.728,73	14.086.297,11	–	– 43.869.490,64	52.949.535,20
	573.246.439,30	92.881.850,96	34.772.167,69	– 558.359,60	630.797.762,97
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.790,43	–	–	–	35.790,43
2. Beteiligungen	98.487,14	–	–	–	98.487,14
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.891.779,96	–	–	–	1.891.779,96
	2.026.057,53	–	–	–	2.026.057,53
	585.406.957,66	93.704.887,43	34.772.167,69	+ 0,00	644.339.677,40



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

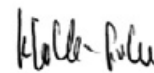
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 3. Mai 2022

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wagener
Wirtschaftsprüfer



Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des **Aufsichtsrats**



Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage unter Berücksichtigung der Risiken der Unternehmenstätigkeit und des damit zusammenhängenden Risikomanagements sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2021 kam der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen. Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. In Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

Aufgrund von Abstandsgeboten und Reisebeschränkungen wurden an Terminen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilweise Videokonferenzsysteme für die Sitzungsdurchführung eingesetzt. Präsenzsitzungen erfolgten unter strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften. Zudem wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren gefasst.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und die finanzielle Lage.

In einer außerordentlichen Sitzung am 1. Februar 2021 wurde Frau Monika Alke zum Mitglied des Vorstands und zur Arbeitsdirektorin bestellt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. März 2021 wurde über die aktuelle Geschäftslage sowie die Sonderprüfung nach § 7 Infrastrukturvertrag berichtet. Des Weiteren waren die Zielvereinbarungen des Vorstands sowie Nachbesetzungen in der ersten Führungsebene Inhalt der Sitzung.

Die Sitzung vom 8. Juni 2021 beinhaltete die Beratung des Jahresabschlusses gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern und die Erörterung einzelner Bilanzpositionen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2021 beschlossen. Des Weiteren wurden Beschlüsse zu Angelegenheiten des Personalausschusses gefasst und der Vorstand hat ausführlich über die Auswirkungen der Corona-Krise informiert.

In einer außerordentlichen Sitzung am 22. Juli 2022 wurde über aktuelle Projekte berichtet und die Gewährung eines Darlehens beschlossen.

In der Sitzung am 10. September 2021 wurde unter anderem über die aktuelle Geschäftslage unter dem Einfluss der Corona-Pandemie informiert sowie der Ankauf von neuen Räumlichkeiten und eine Nachbesetzung in der ersten Führungsebene beschlossen.

Am 14. Dezember 2021 wurde dem Investitionsplan 2022, dem Erfolgsplan 2022 sowie der Aufnahme von Darlehen zugestimmt. Des Weiteren wurden Vorstandsangelegenheiten behandelt sowie das Revisionsprogramm 2022 und die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert.

AUSSCHÜSSE

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit des Aufsichtsrats effektiv unterstützen.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seinen zwei Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. In der Sitzung im November befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung für das Geschäftsjahr 2022. Aufgrund der andauernden Pandemielage wurde zudem die Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung unter Einfluss der Corona-Pandemie aufmerksam verfolgt.

Der Personalausschuss befasste sich in seinen acht Sitzungen schwerpunktmäßig mit der Nachbesetzung des technischen Vorstands sowie der Nachfolgeplanung für den kaufmännischen Vorstand (m/w/d). Auch die Zielvereinbarungen des Vorstands und Nachbesetzungen in der ersten Führungsebene waren Gegenstand der Beratungen.

Der Bau- und Betriebsausschuss tagte einmal im Jahr 2021. In der Sitzung wurde über die IT-Strategie, aktuelle Angebotsplanungen und den Sachstand laufender Baumaßnahmen informiert.

Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die BSAG wendet freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex an.

ÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Jahr 2021 keine Veränderungen.

JAHRESABSCHLUSS

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden von dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021 gewählten Abschlussprüfer, der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand der Bremer Straßenbahn AG für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen.

Bremen, den 8. Juni 2022

Der Aufsichtsrat



Senatorin Dr. Maike Schaefer
Vorsitzende

IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2021 der BSAG

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

V.i.S.d.P.: Jens-Christian Meyer

Realisierung: Nicole Bollhorst

Fotos: Thomas Joswig, Martin Kursawe, Ingo Teschke

Gestaltungskonzept: :i/i/d, Bremen

Umsetzung: GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt
bearbeitet. Dennoch sind Satzfehler vorbehalten.





Bremer Straßenbahn AG

Flughafendamm 12 · 28199 Bremen

Telefon 0421 5596-0 · Telefax 0421 5596-302

info@bsag.de · www.bsag.de